

## **A. LEISTUNGSBESCHREIBUNG:**

### **A.1 Hintergrund:**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem ein.

Das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Durch die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung sollen Schülerinnen und Schüler zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ entwickelt worden: Ab Jahrgangsstufe 8 begleiten sie den Übergangsprozess und zeigen Ausbildungs- oder alternative Anschlusswege auf. Einbezogen sind alle Schulformen, von der Förderschule bis zum Gymnasium. Die Potenzialanalyse ist eines der zentralen Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung, die mittelfristig in allen allgemeinbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens eingesetzt werden. Die Umsetzung der Potenzialanalyse wird durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Unions (Europäischer Sozialfonds) bzw. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

### **A.2 Auftragsgegenstand und Zielgruppe**

Zentraler Auftragsgegenstand ist die Planung, Durchführung, Auswertung und Nachbereitung von Potenzialanalysen, die mit ihren Elementen und Instrumenten zielorientiert Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung durch die Feststellung von Fähigkeiten und Neigungen unterstützen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der achten Klassen aus allgemeinbildenden Schulen in nordrhein-westfälischen Kommunen, die Umsetzung der Potenzialanalysen hat daher vollständig in deutscher Sprache zu erfolgen. Die Aufteilung des Gesamtauftrags erfolgt über Lose (siehe Anhang 1, Übersicht Lose), deren Zuschnitt regio-

nal, nach Schulform oder nach Region und Schulform gegliedert ist. Ein Auftragnehmer/Bieter kann auf ein Los oder auf mehrere Lose bieten. Die Übersicht der Schulen finden Sie im Anhang 2.

Bei Losen, die einen regionalen oder einen schulformbezogenen Zuschnitt haben, soll der Auftragnehmer diesen Zuschnitt in seinem Durchführungskonzept berücksichtigen. Bei regionalen Zuschnitten erfolgt dies über eine Berücksichtigung der Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarkts im Hinblick auf die Auswahl der in der Potenzialanalyse angebotenen Berufsfelder (siehe A.4). Bei schulformbezogenen Zuschnitten sollen die Wahl der eingesetzten Testverfahren sowie des eingesetzten Personals in Hinblick auf die Schulform begründet werden.

### **A.3 Zielsetzung**

Die Potenzialanalyse zielt darauf ab, dass sich die Jugendlichen den eigenen Interessen, Neigungen und Möglichkeiten annähern und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Es ist keine Berufsempfehlung. Eine Potenzialanalyse fördert vielmehr die Selbstreflexion und erschließt Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung wie Berufsfelderkundungen oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika.

### **A.4 Diagnostische Standards**

Die Potenzialanalyse greift auf handlungsorientierte Aufgaben zu beruflichen Tätigkeiten und praktischen Fertigkeiten zurück. Arbeitsproben bilden den Schwerpunkt der eintägigen Durchführung mit Bezug zu mindestens zehn verschiedenen Berufsfeldern. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben, die sie einzeln oder in Kleingruppen bearbeiten, wobei Elemente aus Assessment-Verfahren exemplarisch zum Einsatz kommen können. Sie werden dabei von geschultem, außerschulischem Personal beobachtet und eingeschätzt (mindestens eine beobachtende Person für je vier Schüler/innen). Um subjektive Eindrücke und Beobachtungsfehler zu vermeiden, wechseln die Beobachtenden nach jeder Aufgabe.

#### **A.4.1 Allgemeine diagnostische Standards**

Die handlungsorientierten Aufgaben sind so zu gestalten, dass folgende Kategorien durch das außerschulische Personal beobachtbar werden:

- **praktische und fachliche Potenziale:** Grobmotorik, feinmotorische Handgeschicklichkeit, Textverständnis, Fähigkeit, Handlungsanweisungen umzusetzen und fachbezogenes Wissen praktisch anzuwenden. Das bedeutet: Sprachbeherrschung, rechnerisches Denken und räumliches Vorstellungsvermögen werden im Rahmen der handlungsorientierten Aufgaben zu beruflichen Tätigkeiten beobachtet. Das in der

Schule vorhandene Wissen und die Selbsteinschätzung der Jugendlichen über ihre entsprechenden Potenziale soll mithilfe der Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Potenzialanalyse erweitert und ergänzt werden.

- **methodisches und kognitives Potenzial:** Fähigkeit, strukturiert vorzugehen, Orientierung im Raum, Fähigkeit zur Sachanalyse, kreative Lösungsansätze,
- **Arbeitshaltung:** Konzentrationsfähigkeit, Sorgfalt, Bearbeitungsgeschwindigkeit, Ausdauer
- **soziales Potenzial:** Auffassungsvermögen, kommunikativer Anteil an Lösungsschritten bei Gruppenaufgaben, Fähigkeit zu vermitteln und zu kooperieren,
- **persönliches Potenzial:** Motivation, Leistungsbereitschaft, Geduld

#### **A.4.2 Einzusetzende Testverfahren**

Zur Ermittlung des individuellen Potenzialprofils sind standardisierte, empirisch belegte Testverfahren einzusetzen, die eine hohe Objektivität und Validität garantieren. Die Normierung muss der Zielgruppe angemessen sein.

Die Durchführung der Potenzialanalyse erfolgt handlungsorientiert. Schriftliche Testverfahren (z.B. Fragebögen) oder computergestützte Testverfahren sind bis zu einem zeitlichen Umfang von einer Stunde inklusive der Einführung zulässig.

Die eingesetzten Testverfahren müssen im Angebot benannt und erläutert werden.

#### **A.5 Personal**

Ein entscheidender Faktor für die Qualität der Leistung ist die Qualifikation des Personals. Bei der Konzeptionierung, Durchführung und Auswertung der Maßnahme sind ausschließlich ausgebildete Fachkräfte mit sozialpädagogischer Fachkompetenz und Ausbildungserfahrung im Rahmen der dualen Ausbildung einzusetzen.

- Das Personal muss im Umgang mit dem eingesetzten Testverfahren (Einsatz und Auswertung) ausreichend qualifiziert und erfahren sein.
- Angaben zur Qualifikation aller beteiligten Mitarbeiter (Vita, Arbeitsschwerpunkte, Erfahrung in Projekten/Programmen) sowie deren konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der Potenzialanalyse sind dem Angebot beizufügen.
- Der Auftragnehmer sichert zu, dass bei Ausfall von Personal unverzüglich qualifizierter Ersatz bereitgestellt wird.

- Für die Durchführung von Potenzialanalysen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf verfügt der Auftragnehmer über qualifiziertes, sonderpädagogisches Personal. Auch hier sind entsprechende Nachweise dem Angebot beizufügen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass im unmittelbaren Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Durchführung und Auswertung von Potenzialanalysen keine Personen tätig sind, die entsprechend den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorbestraft sind.

#### **A.6 Zeitlicher Rahmen/Leistungsfrist**

Die Potenzialanalysen finden grundsätzlich eintägig mit mindestens sechs Zeitstunden statt. Die Potenzialanalysen sind grundsätzlich in der Zeit vom 01.01.2015 bis zum **31.07.2015** (Ende der Leistungsfrist) durchzuführen. Hierbei sollen die zeitlichen Durchführungskorridore, die im jeweiligen Los hinterlegt sind, berücksichtigt werden (siehe Anhang 1, Übersicht Lose).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, pro Los mindestens zwei Nachholtermine für Schüler und Schülerinnen, die zu den benannten Durchführungsterminen nicht an der Potenzialanalyse teilnehmen konnten, anzubieten und bei Bedarf durchzuführen. Die konkreten Durchführungstermine pro Schule sind mit den Schulleitungen und den Kommunalen Koordinierungen abzustimmen.

#### **A.7 Durchführungsort, Transfer und Transferkosten**

Die Potenzialanalysen werden außerhalb der Schulen in geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Diese Durchführungsorte müssen von der jeweiligen Schule in längstens 45 Minuten zu erreichen sein. Hier gilt der Grundsatz: „je näher desto besser“.

Die Organisation und Umsetzung des Transfers der Schülerinnen und Schüler von ihren Schulen zum Durchführungsort und zurück ist Bestandteil der Leistungserbringung und obliegt somit dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer übernimmt sämtliche Transferkosten

#### **A.8 Portfolioinstrument**

Ein Portfolioinstrument ist ein Lern-Entwicklungs-Instrument, in dem unter der spezifischen Perspektive des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses ausgewählte Dokumente gesammelt und dokumentiert werden können. Der Auftragnehmer hat

jedem teilnehmenden Schüler / jeder teilnehmenden Schülerin die Ergebnisse der Potenzialanalyse in einem Portfolioinstrument zur Verfügung zu stellen, das die Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer Potenzialanalyse während ihres weiteren Berufs- und Studienorientierungsprozesses als persönliches Lern-, Entwicklungs- und Dokumentations-Instrument verwenden können.

## **A.9 Maßnahmedurchführung**

### **A.9.1 Vorbereitung und Koordination**

Die Vorbereitung und Koordination der Maßnahme erfolgt durch den Auftragnehmer. Ein Entwurf des Ablaufplans in Hinblick auf den ausgeschriebenen Durchführungszeitraum ist dem Auftraggeber mit dem Angebot vorzulegen. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahme erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Schule.

### **A.9.2 Eintragung in das BAN-Portal**

Die Durchführung der Maßnahme wird durch das über die Internetseite [www.bo-instrumente-in-nrw.de](http://www.bo-instrumente-in-nrw.de) zugängliche „BAN-Portal“ des Auftraggebers unterstützt. Auftragnehmer, die Potenzialanalysen durchführen, sind verpflichtet, die Umsetzung der Potenzialanalysen vor ihrem jeweiligen Durchführungstermin im BAN-Portal mit den dort einzustellenden Spezifikationen anzulegen. Ferner sind die Auftragnehmer verpflichtet, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Maßnahme teilgenommen haben (schriftlich dokumentiert in der Unterschriftliste), spätestens 4 Wochen nach jedem Durchführungstermin im BAN-Portal elektronisch zu bestätigen.

### **A.9.3 Informationsveranstaltungen**

Der Auftragnehmer organisiert in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Potenzialanalysen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie der zuständigen kommunalen Koordinierung. Die Uhrzeiten der Veranstaltungen sind in Abstimmung mit den Schulleitungen an den Teilnahmemöglichkeiten der Zielgruppe auszurichten.

### **A.9.4 Durchführung der Potenzialanalyse**

Die Durchführung der Potenzialanalysen obliegt dem Auftragnehmer. Die maximale Anzahl von Durchführungsterminen pro Los entspricht dabei der Anzahl der gemeldeten Klassen zuzüglich der pro Los anzubietenden Nachholtermine. Teilnehmer/innen der Maßnahme sind über die Förderung der Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union (Europäischer Sozialfonds) zu informieren. Insbesondere Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen sind mit einem entsprechenden Förderhinweis zu versehen (siehe Anhang 3, Förderhinweis).

### **A.9.5 Auswertungsgespräch mit den Schülerinnen und Schülern**

Der Auftragnehmer führt innerhalb von zwei Wochen mit jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin ein individuelles Auswertungsgespräch. Die Erziehungsberechtigten sind hierzu einzuladen. Die Mindestdauer des Auswertungsgesprächs soll 30 Minuten betragen. Das Auswertungsgespräch findet nicht am Durchführungstag der Potenzialanalyse statt.

### **A.9.6 Auswertungsgespräch Schule**

Der Auftragnehmer führt nach Durchführung der Potenzialanalysen mit jeder teilnehmenden Schule (Schulleitungen, Klassenlehrer/innen, Studien und Berufswahl-Koordinatoren) ein Abschluss- und Evaluationsgespräch durch.

## **A.10 Dokumentation der Ergebnisse**

### **A.10.1 Individuelle Dokumentation**

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin einzeln zu dokumentieren und mit klar formulierten Bewertungen zu versehen. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin ist eine Zusammenfassung der individuellen Testergebnisse in Papierform zur Verfügung zu stellen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält eine Teilnahmebestätigung (Zertifikat).

### **A.10.2 Klassenbezogene Auswertung**

Der Auftragnehmer erstellt nach Durchführung der Potenzialanalysen eine klassenbezogene Auswertung, die im Rahmen des Abschlussgesprächs mit der jeweiligen Schule kommuniziert wird.

## **A.11 Evaluation**

### **A.11.1 Befragungen**

Zur Sicherung der Qualität hat der Auftragnehmer die Maßnahme anhand von Befragungen der Teilnehmer/innen, der Erziehungsberechtigten und der Schule sowie des eingesetzten Personals zu evaluieren. Die Ergebnisse sind dem Auftraggeber jeweils zum Ende der Durchführung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

### **A.11.2 Erfassung der Beteiligung**

Die zahlenmäßige Erfassung der Beteiligung von Erziehungsberechtigten an Infoveranstaltungen sowie von Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen an Auswertungsgesprächen erfolgt durch den Auftragnehmer (durch Unterschriftslisten der Teilnehmer/innen). Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

## **A.12 Nachweisführung**

### **A.12.1 Eingesetztes Personal**

Der Auftragnehmer erfasst das zur Durchführung eingesetzte Personal pro Tag und Schule; eine entsprechende Übersicht ist unter Nennung des Namens und der Qualifikation mit der Abrechnung vorzulegen.

### **A.12.2 Teilnehmerlisten**

Die Durchführung der Maßnahme ist vom Auftragnehmer durch die vollständig ausgefüllten und von den Teilnehmenden eigenhändig unterschriebenen Teilnehmerlisten nach anliegendem Muster (siehe Anhang 5, Teilnehmerliste) gegenüber dem Auftraggeber zu belegen.

## **A 13. Kostenobergrenze**

Es gilt die Kostenobergrenze von 100,00 € als Gesamtpreis pro Teilnehmer/in. Diese Kostenobergrenze ist ein sogenanntes „K.o“-Kriterium. Die Angebote, die diesem Kriterium nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

## **A.14 Abrechnung**

Die Abrechnung der Potenzialanalysen erfolgt losweise nach der vollständigen, auftragsgemäßen Durchführung auf Grundlage der über Original-Teilnehmerlisten (Unterschriftslisten) gegenüber dem Auftraggeber nachgewiesenen Teilnehmerzahlen in Form eines Pauschalbetrages pro Teilnehmer/in. Das Risiko einer Verringerung der mit Auftragsvergabe mitgeteilten Gesamtschülerzahl pro Los im Vergleich zu den tatsächlich durchgeführten Potenzialanalysen bis zu 20% trägt der Auftragnehmer. Die darüber hinausgehenden Abweichungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei der Rechnungslegung sind aufzuführen:

- Zahl der durchgeführten Potenzialanalysen
- Einzelpreis pro Teilnehmer/in (entsprechend dem angegebenen Angebotspreis, (siehe Abschnitt D))
- Gesamtkosten der durchgeführten Potenzialanalysen

Aufstellung der Gesamtkosten für die vollständige Auftragserfüllung sind die Kosten pro Potenzialanalyse multipliziert mit der Anzahl der Schülerinnen und Schülern pro Los.

## **B. Eignungsnachweise**

### **B.1 Nachweise über die Leistungen in den letzten 3 Jahren**

Vorzulegen sind Nachweise/Referenzen über durchgeführte Potenzialanalysen in den letzten 3 Jahren. Die Mindestangaben sind wie folgt:

- a. Rechnungswert
- b. Leistungszeit
- c. Angaben zum (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber

Bei Referenzen von öffentlichen Auftraggebern muss eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung vorgelegt werden. Von privaten Auftraggebern genügt eine durch diese ausgestellte Bescheinigung, ersatzweise eine Eigenerklärung, wenn der Auftragnehmer eine Erklärung des privaten Auftraggebers nicht beibringen kann.

### **B.2 Befähigungsnachweise**

Der Auftraggeber verlangt die Vorlage von Nachweisen oder Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung vorgesehenen Mitarbeiter/innen, insbesondere der für die Leistung verantwortlicher Personen.

Ausländische Bescheinigungen sind zugelassen, wobei die Richtlinie 2005/36 EG vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu beachten ist.

## **C. Kriterien für die Auftragserteilung**

Die Auftragserteilung ergeht an das wirtschaftlichste Angebot. Wegen der Bewertungskriterien wird auf die Bewertungsmatrix, Anhang 4 verwiesen.



**D. Angebotspreis:**

Einzelpreis pro Teilnehmer/in: .....

Umsatzsteuer (in €): .....

Umsatzsteuersatz (Prozentsatz): .....

Gesamtpreis pro Teilnehmer/in: .....

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

Die LGH weist hinsichtlich der Umsatzsteuer auf Folgendes hin: Die LGH verpflichtet sich nur zur Zahlung der Umsatzsteuer, soweit die erbrachten Leistungen nicht steuerfrei sind. Entsprechend der Entscheidung des BVerwG vom 12.06.2013, Az. BVerwG 9 C 4.12, dürfte bei der Durchführung von Potenzialanalysen eine Befreiung privater Träger von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. a) bb) UStG im Hinblick auf den Gegenstand der Leistung grundsätzlich möglich sein, sofern die übrigen Voraussetzungen hierfür ebenfalls vorliegen. Die LGH fordert die Bieter auf, bei den für sie zuständigen Finanzämtern die für ihr Angebot geltenden Umsatzsteuersätze zu ermitteln und zur Grundlage des Angebots zu machen.